

Anthropologie und Ethik Sozialer Arbeit angesichts einer »Ökonomisierung des Sozialen« – die Perspektive der Ausbildung

Christof Mandry und Stefan Kurzke-Maasmeier

Die Logik des Marktes hat das Feld der sozialarbeiterischen Profession neu bestellt: etwa durch eine Umformung der Semantiken und Sprachcodes (Kundenorientierung, Coaching, Aktivierung, Effizienz/Outputorientierung), durch die Einführung eines betriebswirtschaftlichen Handlungsdesigns (Analyse, Planung, Durchführung), mit dem auch die – in vielen Bereichen nur schwer umzusetzende – Überwachung und Sicherung von »Hilfequalität« verbunden ist, sowie durch einen enormen Kostendruck in beinahe allen Bereichen der privaten und öffentlichen Wohlfahrtspflege. Das Paradigma der *schützenden Fürsorge* scheint sowohl für die Sozialpolitik wie für die Soziale Arbeit obsolet geworden zu sein.

Dagegen zeitigt das Programm einer an den Denkmustern der Ökonomie entwickelten Sozialen Arbeit Folgen, die ihre Identität betreffen und erhebliche Auswirkungen auf den Prozess professioneller Hilfe haben. So sind beispielsweise auf *Personenzentrierung* und *persönliche Budgets* zurückgehende Maßnahmen kritisch zu überprüfen, die eine Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Situation versprechen, durch die ausschließliche Orientierung an der individuellen Freiheit des Einzelnen im Endeffekt aber zu Beziehungs- und Arbeitslosigkeit und somit zur Festschreibung einer psychosozialen Notlage führen können.¹ Bereits hier zeigt sich, dass die zugrunde liegenden Menschenbilder vieler Entwicklungen im sozialen Bereich auch dann keineswegs harmlos und folgenlos sind, wenn sie sich an zunächst scheinbar fraglos zustimmungswürdigen anthropologischen Annahmen wie Freiheit sowie an Zielvorstellungen wie Autonomie alias Selbstbestimmung ausrichten. Einseitige Akzentuierungen und fast unmerkliche begriffliche Verschiebungen – von »Freiheit« zu »Konsumentenouveränität« – liegen jedoch an der Wurzel vieler Veränderungen, die dann insgesamt zu fragwürdigen und als sozialer Rückschritt empfundenen Zuständen führen. In sozialpolitischen Reformen und Entwicklungen die impliziten Menschenbilder wahrzunehmen und kritisch in Frage zu stellen gehört ebenso wie die ethische Selbst- und Berufsfeldreflexion zur notwendigen Grundausstattung sozialprofessionell tätiger Menschen. Dies umso mehr als die Veränderungen häufig schleichend und in ihren Menschenbildgrundlagen unerkannt vor sich gehen, also eine gewisse analytische Erkenntnisschärfe zur Decouvrierung erfordern, aber vor allem auch, weil Menschenbilder nicht mehr selbst-

verständlich sind und daher auch sie argumentativ entfaltet und verteidigt werden müssen.

Die anthropologische Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit und die ethische Reflexionskompetenz ist insbesondere auch im Feld der Sozialpsychiatrie gefordert, um den häufig normativ aufgeladenen Begründungs- und Maßnahmenfelder einer auf Effizienz zielenden Sozial- und Gesundheitspolitik (Qualitätssicherung, individuelle Hilfeplanung, passgenaue psychiatrische Versorgung, Personenzentrierung) hinsichtlich seiner mitunter ethisch zwiespältigen »Folgekosten« zu befragen. Denn wenn die Umformung psychiatrischer Versorgungsstrukturen durch Überbürokratisierung, Re-Medikalisierung, überwiegende Einzelfallorientierung oder Re-Institutionalisierung zu einem signifikanten Qualitätsabfall im Sinne schwindender Sozialintegration und weniger Mitbestimmung der Betroffenen führt, wie dies die Soltauer Impulse darlegen, dann ist es nicht erst aus ethischen, sondern schon aus sozialpolitischen und auch gesundheitsökonomischen Gründen notwendig, auf ein Umsteuern in Politik und Verwaltung hinzuwirken.

In unserem Beitrag wollen wir deutlich machen, dass Inhalte und Denkweisen von Anthropologie und Ethik in Studium und Praxis Sozialer Arbeit hilfreiche Instrumente und Kompetenzen bereitstellen können, um die sozialpolitischen Änderungsprozesse und die dahinter liegenden Menschenbilder zu analysieren und zu bewerten. Ebenso können über diesen Weg die Fragen nach Solidaritätspflicht, (Un-)Gleichheit oder Verantwortung in einer Gesellschaft aus gerechtigkeits-theoretischer Perspektive beurteilt oder die Dimensionen berufsethischer Anforderungen für das Wahrnehmen und Bewerten ethischer Konfliktsituationen aufgefächert werden. Sozialprofessionelle, die sich als Anwälte Benachteiligter verstehen und sich in Bezug auf sozialpolitische Gestaltungsentwürfe positionieren wollen, benötigen anthropologische und ethische Reflexionsfähigkeit als unverzichtbare Basiskompetenz. Den Hintergrund für unsere Überlegungen bilden Erfahrungen mit den Studienmodulen Anthropologie und Ethik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB).

Anthropologie – oder die Frag-würdigkeit von Menschenbildern

Anthropologische Vergewisserungen sozialprofessionellen Handelns dienen zunächst dazu, das gesamte Dasein eines Hilfe suchenden Menschen in seinen sozialen Bezügen in den Blick zu nehmen. Dabei kommt es auch darauf an zu zeigen, inwiefern die Qualifizierung als »Hilfe suchend« bereits ein bestimmtes Menschenbild impliziert, soziale Grenzziehungen aufrichtet und wie diese wiederum kritisch gewürdigt werden können. Philosophische und theologische Anthropologie in der Sozialen Arbeit versucht insgesamt, die Annahmen und Sichtweisen des menschlichen Daseins in umfassender Weise bewusst zu machen und in ihrer kulturellen und sozialen Verwiesenheit zu entfalten. Dabei interessiert vor allem, wo und wie diese Menschenbilder handlungsleitend werden und welche pragmatische Relevanz sie beanspruchen. Anthropologie ist dabei Teil der professionellen Selbstreflexion der sozialarbeiterisch Tätigen, da die Perspektive der Sozialen Arbeit auf ihre Klienten gleichzeitig ein Selbstbild der Professionellen zeichnet – die Perspektive auf die »Hilfe Suchenden« sagt auch etwas über den Standpunkt der »Hilfe Leistenden« und die Struktur des vielleicht unüberwindlichen, aber in jedem Fall gestaltbaren Machtgefälles zwischen beiden.

Angesichts der hier problematisierten Ökonomisierung des Sozialen ist aus anthropologischer Sicht insbesondere von Interesse, welches *Menschen- und Gesellschaftsbild* hinter der »neuen Sozialpolitik« steht und inwiefern es Einseitigkeiten und ideologische Konstrukte aufweist. Die Frage richtet sich hier also auf das »normative Selbstbild«² des Menschen unter den Bedingungen einer »riskanten Freiheit«. Gerade ein »dichter« Freiheitsbegriff kann deutlich machen, dass die Fokussierung auf ein atomistisches Individuum und eine marktliberale Konsumentenfreiheit Verkürzungen darstellen, die wesentliche Aspekte menschlichen Daseins verpassen und zu einem entsprechend reduktionistischen Institutionenverständnis führen. Es sind vor allem sozialanthropologische Einsichten und die Relevanz der menschlichen Leiblichkeit, die hierbei unterbewertet werden; Erstere weil Individualität und individuelle Freiheit nur in Abgrenzung von und Zuordnung zu Gemeinschaften und Gesellschaft zu sehen ist und daher marktformige Tauschbeziehungen zwar einschließt, aber erheblich über sie hinaus geht; Letztere weil die leibliche Verfasstheit menschlichen Daseins die Verletzlichkeit und Angewiesenheit auf andere nicht als einen zu überwindenden »Mangel« erkennen lässt, sondern als ein wesentliches Element der *conditio humana*. Sozialarbeiterische und sozialpsychiatrische Hilfeleistungen können daher viel stärker in einem Kontinuum mit der Pluralität als »normal« verstandener Lebensformen gewürdigt werden.

Dementsprechend müssen auch im gerne verwendeten Autonomiebegriff unterschiedliche Ebenen auseinander gehalten werden. Steht auf der einen Seite die anthropologische, vorempirische Grundannahme von der wesentlichen, also unaufgebbaren Freiheit und Freiheitsverwiesenheit des Men-

schen, so steht diesem ohne Zweifel die mannigfache psychische und soziale Bedingtheit realer Freiheit gegenüber. Beide lassen sich aber nicht gegeneinander ausspielen, denn die Grundannahme und oft kontrafaktische Einstellung zum Menschen als Freiheitswesen schärft ja erst den Blick für das Verpassen und Vorenthalten von realer Freiheit und kann erst die Zielperspektive für die Verwirklichung von immer mehr Freiheit bereitstellen. Der Blick für die Bedingtheit von Freiheit bewahrt andererseits davor, Freiheit zu einem bloßen Postulat werden zu lassen, dem empirisch-real kaum etwas entsprechen kann; beide zusammen ermöglichen, »vermittelte Freiheitsverständnisse« zu entwickeln, die die wechselseitige Verwiesenheit von individueller und kooperativer Selbstverwirklichung, Selbstbestimmung als Fähigkeit, ein »eigenes« Leben zu führen, unterstützte Selbstbestimmung und andere Aspekte aufzeigen, die insgesamt der je möglichen Entfaltung menschlicher Freiheit entsprechen. Die Reduzierung auf Konsumenten- und Kundenfreiheit erscheint dann als dürre und voraussetzungsreiche Freiheitsform, die nicht verleugnen kann, dass sie auf nicht-marktfähigen sozialen Gütern und lebensweltlich-sozialer Einbettung aufruht. Institutionen, die auf einer solchermaßen reduzierten Anthropologie fußen, müssen sich dann gefallen lassen, in Ideologieverdacht zu geraten und hinsichtlich ihrer Disziplinierungsfunktion befragt zu werden.

Die Anthropologie des »homo oeconomicus« kann einerseits deutlich machen, welches Freiheitspotenzial in diesem Selbstverständnis enthalten ist, das gegenwärtig Hochkonjunktur hat, andererseits muss sie seine Begrenztheit und seine abgeblendeten Voraussetzungen deutlich machen und Alternativen profilieren. Innerhalb des Ausbildungs- und Studienkontextes muss die anthropologische Reflexion allerdings auch zur Selbstreflexion anhalten, da dieses gesellschaftliche Leitparadigma die individuellen Selbstverständnisse und Handlungsweisen häufig unbemerkt kolonialisiert. Das ist etwa dort der Fall, wo Studium und Ausbildung selbst vor allem unter der Hinsicht der Arbeitsmarktauglichkeit gesehen und angepriesen werden, oder Studierende zu einer Selbstökonomisierung neigen, indem sie ihre Studieninteressen und Studieninhalte vor allem hinsichtlich ihrer vermeintlichen oder tatsächlichen Verwertbarkeit zuteilen bzw. wahrnehmen.

Schließlich ist auch eine anthropologische Vorklärung ethisch-normativer Aussagen in doppelter Weise notwendig: zum einen kann sie die empirischen Bedingungen einer Sozialethik aufzeigen, zum anderen auf die Möglichkeitsstruktur moralischen Handelns in der menschlichen Natur hinweisen. Als »pragmatische Disziplin« nimmt sie dann, so J.-P. Wils, eine lebensweltorientierte Perspektive ein, die sich als »erfahrungs-impfungs-, realitätsverpflichtet und normativ-aufgeschlossen«³ erweist. Anthropologie und Ethik hängen miteinander zusammen und verweisen aufeinander.

(Sozial-)Ethik und Ökonomisierung

Die Herauslösung aus festen sozialen Strukturen mit ihren normativen Erwartungen an Lebensläufe hat dazu geführt, dass Individuen ein Mehr an Handlungsentscheidungen daraufhin zu überprüfen haben, ob sie zu ihrem authentischen, gelingenden Leben beitragen. Die Pluralität der Ansichten vom »guten Leben« und die Komplexität des gesellschaftlichen Zusammenlebens mit den ihrerseits pluralen Eigenlogiken folgenden Institutionen machen es demgegenüber noch erheblich schwieriger einzusehen, ob diese individuellen Entscheidungen und Handlungsweisen auch zu einer »guten« Entwicklung der Gesellschaft insgesamt führen. Das gesellschaftlich Zutragliche und von allen Berücksichtigung Fordernde wird daher nicht inhaltlich-gehaltvoll, sondern prozedural in einem (idealen) Diskursprozess ermittelt, es hat seine Legitimität aus der (idealen) Zustimmung aller Betroffenen zu Regelungen, die allen gleichermaßen die Realisierung ihrer höchstpersönlichen Lebensvorstellungen gestatten. Unter dem Druck des ökonomischen Denkparadigmas droht dieser – letztlich an der Menschenwürde orientierte – Gedanke durch einen ganz anderen ersetzt zu werden, nämlich durch die ominöse Vorstellung der »unsichtbaren Hand«, die alles zum für alle Betroffenen Besten wendet allein dadurch, dass alle gleichermaßen ungestört ihre Individualinteressen verfolgen können. Die Übertragung des Markt Denkens von der Wirtschaft auf die Gesellschaft insgesamt unterstellt, dass das öffentliche Wohlergehen aller sich zwanglos-harmonisch aus dem freien Zusammenspiel der Eigeninteressen ergebe.

Unter dem Gesichtspunkt des Zugewinns an Freiheit moralischer Subjekte ist es zu begrüßen, wenn sich individuelle Lebensentwürfe ohne die heteronome Vorwegnahme von Entscheidungen durch soziale Strukturen entfalten können. Auf der anderen Seite kann der Bedeutungsverlust sozialer Milieus und die Tendenz zur Vereinzelung als ein Nicht-mehr-Eingebundensein in familiäre und kommunale Solidaritätszusammenhänge insbesondere für solche Menschen zu einem Verlust *innerer Freiheitsgrade* führen, die durch eine psychische oder körperliche Erkrankung, Behinderung, Verarmung oder andere schwerwiegende Belastungen von sozialer Exklusion bedroht oder betroffen und deshalb auf (professionellen) Beistand angewiesen sind. Der marktorientierte Rückbau des Sozialstaats kann für diese Personengruppen deshalb zu einer existenziellen Herausforderung werden. So plädieren Anhänger eines schmalen Sozialstaates dafür, die Verantwortlichkeiten für die Wohlfahrtsproduktion auf den Markt zu verschieben und der privaten Vorsorge der Bürger zu überlassen.⁴ Nicht-marktförmige Bedürfnisse und Personen, die mangels finanzieller Mittel oder aufgrund ihrer persönlichen Disposition keine Marktteilnehmer sind, haben dann von vornherein geringere oder keine Chancen auf die Realisierung ihrer Bedürfnisse.

Andererseits bleibt die Kritik an Beschränkungen individueller Autonomie überall dort geboten, wo der funktionalistische Sozialstaat durch Regelungsdichte, umfassende Auskunftspflicht und Datenerhebung eigenverantwortliche Lebensführung und selbst gestaltete Daseinsvorsorge behindert oder sogar verhindert.

Beide Seiten, die sich idealtypisch in »Bewahrer« und »Gegner« eines starken Wohlfahrtsstaates unterscheiden lassen, operieren in der Begründung für ihre jeweilige Position mit ethisch-normativen Konzepten. Hinter den einzelnen Prinzipien und sozialetischen Ideen verbergen sich allerdings häufig konträre Vorstellungen über das, was einzelne Interessengruppen unter ihnen verstehen *wollen*. Hoch gehandelt werden insbesondere Begriffe mit »Bekennnischarakter«, die sich für einen subjektiven Interpretationszugriff in besonderer Weise eignen, etwa »Gerechtigkeit«, »Autonomie«, »Würde« oder »Solidarität«. Für die einen mag gerecht sein »was Arbeit schafft«, auch wenn damit abgesenkte Einstiegstarife (Niedriglöhne), befristete Arbeitsverträge, ertragsabhängige Lohnbestandteile, tarifvertragliche Öffnungsklauseln oder Leiharbeit verbunden sind. Für andere ist die menschliche Würde wiederum nur dann gewährleistet, wenn das erreichte Wochen- und Lebensarbeitszeitniveau bei angezielten Lohnsteigerungen erhalten bleibt.

Diese Beispiele zeigen, wie notwendig sich die Klärung der ins Spiel gebrachten Begriffe für eine ethische Reflexion erweist. So muss etwa betont werden, dass das »Sozialstaatsprinzip« nicht solitär gilt, sondern durch das *Solidaritätsprinzip*, das *Subsidiaritätsprinzip* wie durch das Prinzip *persönliche Verantwortung* ergänzt wird.⁵ Sozialpolitische Arrangements können durch staatliche Instanzen nicht zur vollen Entfaltung kommen, weil sie durch kleine Solidaritätsnetzwerke, den Vorrang kleiner Einheiten und die Verpflichtung des Einzelnen zur Selbsthilfe erst ermöglicht und geprägt werden. Die Leistungen gemeinschaftlicher Sozialsysteme wie Familien und Nachbarschaften stehen im Diskurs um eine marktgesteuerte Wohlfahrtsproduktion nicht an prominenter Stelle, obgleich es sozialwissenschaftlich als erwiesen gilt, dass diese für soziale Unterstützungsprozesse eine bedeutende Rolle spielen, ohne in Markt- und Geldkategorien abgebildet zu werden.⁶

Diese Beispiele zeigen, wie notwendig sich die Klärung der ins Spiel gebrachten Begriffe für eine ethische Reflexion erweist. So muss etwa betont werden, dass das »Sozialstaatsprinzip« nicht solitär gilt, sondern durch das *Solidaritätsprinzip*, das *Subsidiaritätsprinzip* wie durch das Prinzip *persönliche Verantwortung* ergänzt wird.⁵ Sozialpolitische Arrangements können durch staatliche Instanzen nicht zur vollen Entfaltung kommen, weil sie durch kleine Solidaritätsnetzwerke, den Vorrang kleiner Einheiten und die Verpflichtung des Einzelnen zur Selbsthilfe erst ermöglicht und geprägt werden. Die Leistungen gemeinschaftlicher Sozialsysteme wie Familien und Nachbarschaften stehen im Diskurs um eine marktgesteuerte Wohlfahrtsproduktion nicht an prominenter Stelle, obgleich es sozialwissenschaftlich als erwiesen gilt, dass diese für soziale Unterstützungsprozesse eine bedeutende Rolle spielen, ohne in Markt- und Geldkategorien abgebildet zu werden.⁶

Ethische Reflexionsfähigkeit in Studium und Praxis Sozialer Arbeit

Es ist eine wesentliche Eigenschaft einer reflexiven Ethik sozialprofessionellen Handelns, dass sie nicht gleichsam von außen einen Katalog von Werten und Prinzipien auf die Beziehungs- und Organisationsformen Sozialer Arbeit appliziert, sondern die moralischen Gehalte, die ihr innewohnen, identifiziert und anhand argumentativ ausweisbarer Prinzipien kritisch prüft. Ähnlich wie der sozialpolitische Diskurs um einen gerechten und solidarischen Sozialstaat sind Theorieentwürfe und der Berufsalltag Sozialer Arbeit mit allerlei Normen, Wertvorstellungen und moralischen Konnotationen angefüllt. Im Sinne einer berufsethischen Orientierung ist dies von hoher Bedeutung, wird doch, wie etwa in der Definition Sozialer Arbeit durch die *International Federation of Social Workers* deutlich, dass sie auf »sozialen Wandel, Problem-

lösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Befähigung und Befreiung der Menschen zur Steigerung ihres Wohlbefindens« abzielt und sich dabei auf die »Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit« stützt. Soziale Arbeit, die ihre Interventionen an diesen moralischen Ansprüchen messen lassen will, benötigt freilich zweierlei: eine »interpretationsfeste« normative Begründung und einen Schutzmechanismus gegen eine moralische Überforderung. Im Studium bindet das Erlernen und Einüben einer um anthropologische Grundlegungen angereicherten ethischen Reflexion Sozialer Arbeit deshalb mehrere Bereiche zusammen: die Identifizierung und Deutung moralisch aufgeladener Sprachcodes, die Begründung normativ gehaltvoller Zielvorstellungen Sozialer Arbeit, die Aneignung eines ethischen (begrifflich-methodischen) Instrumentariums und seine Anwendung auf konkrete Einzelfälle (moralische Konflikte bzw. Dilemmata) und strukturelle Problemlagen. Es geht jedoch nicht nur um die Ausbildung einer kognitiven Kompetenz, sondern ebenso sehr um Sensibilisierung für die ethische Relevanz von Situationen und Vorgängen, um die Fähigkeit zum Standpunktwechsel, um die Wahrnehmungsfähigkeit verschiedener, epistemischer, affektiver, sozialer, kultureller etc. Dimensionen, schließlich um eine umfassende ethische Hermeneutik der Wirklichkeit, die zu kritischem und selbstkritischem Argumentieren und Urteilen in die Lage versetzt. Die Vermittlung dieser Kompetenzen kann daher nicht allein als Wissensvermittlung erfolgen, sondern geht in einem Mix aus Grundlagenvermittlung und studienswerpunktbezogenen Fallseminaren, die der Herausbildung und Festigung eines berufsbezogenen moralischen Orientierungswissens und einer eigenständigen ethischen Reflexionskompetenz dienen, vor sich. Eine situationsangemessene und problemadäquate Operationalisierung ethischer Leitlinien und Maximen kann nämlich am besten über den Weg einer fall- und themenzentrierten Überprüfung, Bewertung und Überarbeitung von Handlungsabläufen innerhalb eines Teams oder einer Organisation gelingen. Dabei dürfte die Soziale Arbeit insgesamt – dies als Ausblick auf die Praxis Sozialer Arbeit – von den innovativen Ansätzen ethischer Arbeitsgruppen etwa in der stationären Gesundheitsversorgung profitieren. Insbesondere Norbert Steinkamp und Bert Gordijn⁷ haben jüngst aufgezeigt, dass die notwendige »Verlebendigung« von Standards durch die Implementierung kleiner ethischer Gesprächsgruppen funktionieren kann, wenn *top-down-Ebene* (Leitbild, Richtlinie, ethische Prinzipien) und *bottom-up-Ebene* (konkrete Fallkasuistik) wirkungsvoll verklammert werden. In einem solchen »Zweilagennmodell« speist sich die Entwicklung ethischer Richtlinien und beruflicher Standards kontinuierlich aus den Ergebnissen ethischer Fallbesprechungen eines Teams. Die Unterbrechung eingeübter Handlungsabläufe in einer sozialpsychiatrischen Tagesstätte oder Behandlungseinrichtung kann in Form von *ethischen Fallgesprächen* oder themenzentrierten Inter- und Supervisionen institutionalisiert und systematisch eingeübt werden.

Schluss

Ethische Reflexionskompetenz muss insgesamt angesichts der wachsenden Anforderungen sowohl an einzelfallorientiertes wie auch gemeinwesenbezogenes sozialpsychiatrisches Handeln im Sinne der Förderung von Gesundheit und Gerechtigkeit erheblich vertieft werden. Dass bisher die sozialethischen Forderungen nach Gerechtigkeit und Anerkennung für Menschen in belasteten Situationen im Vergleich zu den elaborierten Diskussionen in der Medizinethik weniger diskutiert wurden, hat Hans Thiersch nachdrücklich in Erinnerung gerufen.⁸

Weder die Lektüre von Ethik-Kodizes, noch das Erlernen ethischer Theorien, Prinzipien und Grundhaltungen in der Ausbildung stellen allein ausreichende Folien zur Bearbeitung je neuer ethischer Konfliktsituationen in der beruflichen Praxis bereit. Im Gegenteil, im konkreten beruflichen Alltag stoßen Sozialprofessionelle immer wieder auf das Problem der Vermittlung zwischen sozial- und individualethischem Engagement und der strukturiert-technischen Aufgabenbewältigung, durch das sie stets hinter den Anspruch an Hilfe für den ganzen Menschen in seiner sozialen Situation zurückfallen.⁹ Notwendig für ein ethisch bedeutsames berufliches Handeln ist somit die Kompetenz der dialektischen Vermittlung von ethischem Ideal und den gegebenen konkreten Handlungsanforderungen sowie die Ausbildung einer professionellen Haltung zu den begrenzten – aber vorhandenen – eigenen Möglichkeiten.

Anmerkungen

- 1 Vgl. BEINE K, WIENBERG G (1992) Ethik für die psychiatrische Praxis. Ein Grundlagenpapier. In *Soziale Psychiatrie* 56, 6–12, 11
- 2 Vgl. SIEP L (1996) Ethik und Anthropologie. In BARKHAUS A, MAYER M, ROUGHLEY N, THÜRNUAU D (Hrsg) *Identität – Leiblichkeit – Normativität. Neue Horizonte anthropologischen Denkens*. Frankfurt, 274 0150 298, 289
- 3 WILS J-P (2002) Art. Anthropologie. In DÜWELL M, HÜBENTHAL C, WERNER MH (Hrsg) *Handbuch Ethik*. Stuttgart, 301–305, 302. Hervorhebung durch den Autor
- 4 Vgl. OLK Th (2000) Der »aktivierende Staat«. Perspektiven einer lebenslagenbezogenen Sozialpolitik für Kinder, Jugendliche, Frauen und ältere Menschen. In MÜLLER S, SÜNKER H, OLK Th, BÖLLERT, K (Hrsg) *Soziale Arbeit – Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven*. Neuwied, 99–118, 101
- 5 Vgl. OLK TH a. a. O., 103
- 6 Vgl. OPIELKA M (2003) Aktivierung durch Verpflichtung? Von der Pflicht zur Erwerbsarbeit zur Idee eines Sozialdienstes. In *vorgänge* 164, Heft 4, 113–120, 118
- 7 STEINKAMP N, GORDIJN N (2003) Ethik in der Klinik – Ein Arbeitsbuch. Zwischen Leitbild und Stationsalltag. Neuwied
- 8 Vgl. THIERSCH H (2003) Wohnwelten – Lebenswelten. Zur Lebensweltorientierung in der psychosozialen Arbeit. In *Soziale Psychiatrie* 2, 4–7
- 9 Vgl. MÜLLER B (1987) Sozialpädagogische Ethik. Zum Verhältnis von Fachwissenschaft, Handlungskompetenz und Berufsmoral. In

Die Herausgeforderte Moral. Lebensbewältigung in Erziehung
und sozialer Arbeit, hrsg. von RAUSCHENBACH Th und THIERSCH
H. Bielefeld 1987, S. 35–58, 40

Anschrift der Verfasser

*Prof. Dr. Christof Mandry
Stefan Kurzke-Maasmeier
Berliner Institut für christliche
Ethik und Politik (ICEP)
Köpenicker Allee 39–57
10318 Berlin*